Anlage 32 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-861835000 | Amt fürStadtplanung und Wohnen | EG 12 | Projektleiter/in | 0,5 | KW01/2023 | 42.900 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird eine 0,5 Projektleiterstelle für eine(n) Ingenieur/-in der Fachrichtung Architektur (Hochbau) bei der Abteilung Stadterneuerung und Bodenordnung.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 0,5 Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Es handelt sich um eine vom Gemeinderat beschlossene neue Aufgabe. Die zum Stellenplan 2018 geschaffene 0,5 Stelle reicht zur Aufgabenerfüllung nicht aus.

Auf den GR-Beschluss 03/2018 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

# 3.1 Anlass

Mit GRDrs 28/2014 wurde das Sanierungsgebiet Stuttgart 29 – Teilbereich Stöckach – um die Villa Berg erweitert. Die Villa Berg stand bisher in privatem Eigentum und konnte Ende 2015 von der Stadt erworben werden. Sanierungsziel ist, für das Gebäude ein Konzept für die öffentliche Nutzung zu entwickeln und das Gebäude auf Basis dieses Konzepts umfassend zu sanieren, zu modernisieren und zu erweitern (GR-Beschluss 991/2016). Die Umnutzung und Modernisierung der Villa Berg wird im Rahmen des Sanierungsgebiets Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- vom Bund und vom Land bezuschusst.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die zum Stellenplan 2018 geschaffene 0,5 Stelle reicht zur Aufgabenerfüllung nicht aus. Hochbaumaßnahmen dieser Komplexität und Größenordnung bedürfen bezüglich der Bindung personeller Ressourcen immer einer gesonderten Betrachtung, da der mit solchen Projekten verbundene Aufwand von der Bürgerbeteiligung über die Planung und Baudurchführung bis zur Abrechnung regelmäßig über das in einem Sanierungsgebiet übliche Maß deutlich hinausgeht.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Sofern die „Baumaßnahme Villa Berg“ mit dem bisherigen Personalbestand realisiert werden muss, ergibt sich in der Konsequenz, dass bis auf weiteres auf die Aufnahme neuer Gebiete in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung verzichtet werden muss.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2023